



Schweizerische
Stiftung für
Komplementärmedizin

ALTERNANCE

NEWS 2011 N. 2

November 2011

Editorial - Gemeinsame Zukunftsgestaltung der Komplementärmedizin



Sehr geehrte
Damen und Herren
Geschätzte Partnerinnen
und Partner

Das Jahr 2011 endet mit einer erfreulichen Feststellung: Es gibt immer mehr Therapeuten, die durch die Stiftung ASCA anerkannt wurden. Dies heisst, dass es immer mehr gut ausgebildete und anerkannte Gesundheitspraktikerinnen und -praktiker gibt.

Seit 1991 begleitet die Stiftung ASCA die Gesundheitspraktikerinnen und -praktiker durch den immer bekannter werdenden Bereich der Komplementärmedizin. Ursprünglich bestand die Aufgabe der Stiftung ausschliesslich in der Anerkennung von Methoden und Therapeuten für den Westschweizer Versicherer Avenir. **Heute anerkennt die Stiftung ASCA die Ausbildungen in der Komplementärmedizin** und kontrolliert die Weiterbildung der meisten Gesundheitspraktiker in der ganzen

Schweiz. Die Stiftung ASCA ist dank ihrer **langjährigen Erfahrung** eine Expertin auf diesem Gebiet und verfügt über ein umfangreiches, fundiertes Wissen, welches in der Schweiz und über die Landesgrenze hinaus einzigartig ist.

Mit dem neuen Verfassungsartikel „**Ja zur Komplementärmedizin**“ hat die eidgenössische Abstimmung im 2009 klar aufgezeigt, mit welcher Mehrheit sich die Bevölkerung aller Kantone für die Komplementärmedizin interessiert.

Die Stiftung ASCA hat diese Initiative unterstützt. Nun möchte sie die Umsetzung der versprochenen Massnahmen fördern und weiterentwickeln, insbesondere die der **Ausbildungslehrgänge** der nichtärztlichen Gesundheitspraktiker.

Aus diesem Grund wünscht die **Stiftung ASCA die Annäherung an die beiden Organisationen** OdA KTTC und OdA AM, welche in diesem Bereich in der Schweiz aktiv sind.

Die Organisation der Arbeitswelt Komplementärtherapie **Oda KTTC** (oder Ortra KTTC auf französisch) arbeitet momentan an der Definition eines Berufsbildes von 17 Methoden. Die Stiftung ASCA beabsichtigt,

dieser Organisation als Mitglied beizutreten, um **aktiv an diesem Projekt mitzuarbeiten**. Um ein eidgenössisches Diplom für die Komplementärtherapie auf die Beine zu stellen, finden gemäss unseren Informationen zurzeit Verhandlungen mit den Behörden statt. Der Weg ist noch weit!

Die Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Schweiz **Oda AM** (oder Ortra AM auf französisch) arbeitet aktuell an der Definition von vier Fachrichtungen, die vermutlich ebenfalls zu einem eidgenössischen Diplom führen werden.

Die Stiftung ASCA – **die Schweizerische Stiftung für Komplementärmedizin** – vertritt die Interessen der grossen Mehrheit der Gesundheitspraktiker und Ausbildungsstätten in der Schweiz. Gesundheitspraktiker auf ihrem Ausbildungsweg zu begleiten und zu unterstützen, ist seit 20 Jahren eine der Hauptaufgaben der Stiftung. Diesen Auftrag wollen wir weiterverfolgen.

Gestalten wir gemeinsam unsere Zukunft in der Komplementärmedizin.

Laurent Monnard
Direktor

FORUM LUGANO

26. NOVEMBER 2011
ALBERGO PESTALOZZI
LUGANO
(ITALIENISCH)

FORUM FREIBURG,

12. MAI 2012 IN DER
UNIVERSIÄT IN FREIBURG
(FRANZÖSISCH)

FORUM ZÜRICH,

20. OKTOBER 2012 IM
VOLKSHAUS ZÜRICH
(DEUTSCH)



Die Mehrwertsteuer und die Gesundheitspraktiker: Ein Bundesgesetz mit kantonalen Anwendungsregeln

IST MEINE
GESUNDHEITS-
PRAKTISCHE
TÄTIGKEIT DER
MWST UNTER-
STELLT?

Ist meine Tätigkeit der MWST unterstellt, und wenn ja, welches ist der Umfang dieser Steuerpflicht und wie kann ich meine Situation bereinigen? In regelmässigen Abständen stellen sich Therapeuten die Frage nach ihren Pflichten im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer. Hier einige Lösungsansätze.

GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

Das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Mehrwertsteuergesetz bestimmt, dass Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin nicht der MWST unterliegen, soweit die Leistungserbringer über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen. **Dieses neue Gesetz, das gegenüber demjenigen, welches bis Ende 2009 gültig war,** keine Abweichungen aufweist, hält fest, dass der Bundesrat zuständig ist, zu diesem speziellen Anwendungsbereich Ausführungsbestimmungen zu erlassen. **Diese Bestimmungen sind Teil einer bundesrätlichen Ausführungsverordnung, in welcher auch definiert wird, was eine Heilbehandlung ist.** Es handelt sich dabei um die Feststellung und Behandlung von Krankheiten, Verletzungen

und anderen Störungen der körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie Tätigkeiten, die der Vorbeugung von Krankheiten und Gesundheitsstörungen des Menschen dienen. **Eine Liste der Angehörigen der Heil- und Pflegeberufe wird nachstehend wiedergegeben.**

Die Leistungserbringer müssen im Besitz einer nach kantonalem Recht erforderlichen Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung und zur Ausübung der Heilbehandlung nach der kantonalen Gesetzgebung berechtigt sein.

KANTONALE UN- GLEICHHEITEN

Es ist möglich, dass gewisse Therapeuten im gleichen Kanton für die gleichen Leistungen einmal eine von der MWST ausgenommene Tätigkeit ausüben, weil sie eine kantonale Berufsausübungsbewilligung besitzen, andere dagegen eine der MWST unterstellte Tätigkeit ausüben, weil sie nicht im Besitze einer solchen kantonalen Bewilligung sind. **Dieses Paradoxon besteht auch zwischen bestimmten Kantonen.** So hat ein Kanton ganz bewusst auf eine formelle Reglementierung der Tätigkeit als Osteopath verzichtet. Demzufolge hatten die Osteopathen dieses

Kantons keine Berufsausübungsbewilligung – mit der Konsequenz, dass sie sich, sobald die Voraussetzungen bezüglich ihrer Einnahmen erfüllt waren, als Mehrwertsteuerpflichtige anmelden mussten. Die Nachbarkantone hingegen, welche diesbezüglich gesetzgeberisch tätig waren, konnten die erforderlichen Berufsausübungsbewilligungen erteilen, was den Osteopathen, mit einer solchen Bewilligung erlaubte, ihre Künste auszuüben, ohne eine MWST zu erheben.

Gewisse Kantone erlauben den Therapeuten, eine Tätigkeit ohne eine kantonale Bewilligung auszuüben. Sie tolerieren diese Praxis so lange, als die Heilbehandlungen angebracht sind und die Gesundheit der Patienten nicht gefährdet wird. Dies trifft im Speziellen auf einzelne chinesische Ärzte zu, welche in der Schweiz ohne Bewilligung, aber mit der Zustimmung der kantonalen Behörden praktizieren. Dieses Vorgehen wird von den kantonalen Behörden toleriert. **Dieses einfache Tolerieren entspricht jedoch nicht einer formellen Bewilligung** und hat zur Folge, dass die fraglichen Mediziner mehrwertsteuerpflichtig werden, sobald die Voraussetzungen bezüglich der Höhe ihrer Einnahmen erfüllt sind.



Stéphane Gmünder
MwSt-Berater

STEUERPFLICHT BEI DER MWST

Sind die Voraussetzungen für Einnahmen aus Tätigkeiten, die von der MWST ausgenommen sind, nicht gegeben, muss sich der Therapeut, um seine mehrwertsteuerliche Situation zu bereinigen, von Beginn seiner Tätigkeit als mehrwertsteuerpflichtig registrieren lassen. Die notwendigen Informationen befinden sich auf der Website der Eidgenössischen Steuerverwaltung:

www.estv.admin.ch.

Hingegen **kann er auf eine Eintragung als Mehrwertsteuerpflichtiger verzichten, wenn seine jährlichen Einnahmen CHF 100'000** (ohne MWST)

nicht überschreiten. Die Limite belief sich bis Ende 2009 auf CHF 75'000. Wird die Limite im Verlauf der Tätigkeit überschritten, so wird der Therapeut ab dem 1. Januar des Folgejahres, in welchem die gesetzliche Limite überschritten wird, mehrwertsteuerpflichtig.

In der Folge muss der Therapeut die Quartalsabrechnungen der MWST ausfüllen. Er hat seine Einnahmen zum Normalatz von 8.0% zu besteuern (7,6% bis Ende 2010), wobei er in den Abrechnungen die von seinen Lieferanten auf seinen Berufsauslagen fakturierte MWST als Vorsteuer abziehen kann. **Er kann auch eine Pauschalmethode wählen,** welche es ihm erlaubt, seine Einnahmen mit einem Satz von 6,1%

(5,8% bis Ende 2010) zu besteuern. Auf die Ermittlung der abzugsfähigen MWST auf den Leistungen seiner Lieferanten kann er verzichten, da der mögliche Vorsteuerabzug in den Pauschalsteuersätzen bereits berücksichtigt ist.

BERUFE IM BEREICH DER HEILBEHANDLUNG

Vorausgesetzt, **der Therapeut ist im Besitze einer kantonalen Bewilligung** zur selbständigen Berufsausübung, oder ist nach kantonalen Gesetzgebung zur Ausübung der Heilbehandlung zugelassen, **sind seine Leistungen für die nachfolgenden Berufe im Bereich des Gesundheitswesens von der MWST ausgenommen** (Liste nicht abschliessend):

- Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen
- Chiropraktoren und Chiropraktorinnen
- Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen
- Naturärzte und Naturärztinnen
- Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen
- Naturheilpraktiker und Naturheilpraktikerinnen
- Osteopathen und Osteopathinnen
- Andere Berufe mit einer anderen Bezeichnung für eine spezifische, im Bereich der Naturheilkunde ausgeübten Tätigkeit
- Medizinische Masseur und Masseurinnen (nicht für Behandlungen, die lediglich der Hebung des Wohlbefindens oder der Leistungsfähigkeit die-

nen, wie zum Beispiel Sportmassagen)

- Logopäden und Logopädinnen
- Ernährungsberater und Ernährungsberaterinnen
- Podologen und Podologinnen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat eine detaillierte Informationsbroschüre zum Gesundheitswesen publiziert. Diese Broschüre kann im Internet auf der ESTV-Webseite www.estv.admin.ch unter der Bezeichnung "**MWST-Branchen-Info 21, Gesundheitswesen**" heruntergeladen oder gratis bestellt werden.

Über die vorangehenden Inhalte übernimmt die Stiftung ASCA keine Verantwortung. Die Informationen stammen aus den gesetzlichen Verfassungen und Publikationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Stéphane Gmünder

MwSt-Berater,
Freiburg & Genf
www.tva-conseils.ch
info@tva-conseils.ch



DIE EIDGENÖSSISCHE
STEUERVERWALTUNG
PUBLIZIERT EINE
DETAILLIERTE
BROSCHÜRE:

« **MWST-BRANCHEN-
INFO 21, GESUND-
HEITSWESEN** ».

Rückblick auf das ASCA-Jubiläums-Forum «Die Komplementärmedizin, gestern, heute und morgen»



Die Stiftung ASCA, Pionierin in der Entwicklung und Förderung von Alternativ- und Komplementärmedizin, feiert dieses Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum.

Das grosse, zweisprachige Forum, das am 28. Mai 2011 im Kursaal stattfand, bestätigt den **stetig zunehmenden Erfolg der Komplementärmedizin**, welche die Stiftung seit 20 Jahren unterstützt.

Zahlreich waren die Gesundheitspraktikerinnen und -praktiker die nach Bern reisten, um an dieser informationsreichen, festlichen und sehr gelungenen Veranstaltung teilzunehmen. Die **renommierten Referenten** Ueli Müller (ehemaliger Präsident santésuisse und AIM, Solothurn), Dr. Thierry Janssen (Arzt, Chirurg, Psychotherapeut), Dr. André Thurneysen (Allgemeinarzt FMH, Spezialist in Manual-

therapie, Akupunktur, Homöopathie, Leitender Arzt im GIM ASCA), Dr. Mercedes Ogal (Fachärztin für Pädiatrie in einer ganzheitlich orientierten Praxis) und Jean-Jacques Descamps, Phytotherapeut, erläuterten am Podium, teilweise mit Humor, ihre Vision zum Thema „Komplementärmedizin gestern, heute und morgen“.

Dank der Moderation von Susanne Kunz konnten sich zahlreiche Persönlichkeiten anlässlich der Podiumsdiskussion über diese Thematik austauschen. Aus dem politischen Umfeld waren dies die Nationalräte Thérèse Meyer-Kaelin und Jean-François Steiert, aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich Heidi Schönenberger, Dr. Barbara Schmid und Dr. Nathalie Calame, aus dem Versicherungsbereich Yves Seydoux (Groupe Mutuel) sowie Gründer der Stiftung ASCA,



Dr. Thierry Janssen, Chirurg, Psychotherapeut, Autor

Jean-Claude Brasey und Stiftungsratspräsident Bernard Berset.

Wir danken allen Personen, die durch ihre Anwesenheit der Stiftung ASCA und der Komplementärmedizin Anerkennung und Unterstützung entgegengebracht haben.



ASCA JUBILÄUMSFEIER: Festliche, informative Veranstaltung



Rechtsanwalt Bernard Berset
Stiftungsratspräsident



Der ASCA-Stiftungsrat

Die ausserordentlich engagierten Mitglieder des Stiftungsrates organisieren durchschnittlich drei Sitzungen pro Jahr, um die strategischen Richtlinien zu definieren. Diese Bestimmungen werden vom Direktionsrat, welcher sich monatlich trifft, umgesetzt.

Der Stiftungsrat ist die höchste Instanz der Stiftung ASCA. Er definiert die Strategie der Stiftung, genehmigt das Budget, die Konten und den Jahresbericht. Unter der Aufsicht des Departements des Innern (EDI) stellt sich der Rat gegenwärtig wie folgt zusammen:

Bernard Berset, Rechtsanwalt, Präsident der Stiftung ASCA
Ursula Marthaler, Beratung in Kommunikation, Mitglied



Willy Brunner, Ueli Müller, Ursula Marthaler, Bernard Berset, Monique Dewarrat und Jean-Claude Maillard

des Stiftungsrats seit 2000 und Sekretär seit 2004.
Willy Brunner, Treuhänder, Mitglied des Stiftungsrats seit 2000
Ueli Müller, ehem. Präsident von «santésuisse», Mitglied des Stiftungsrats seit 2001

Monique Dewarrat, Bachblütentherapeutin, Mitglied des Stiftungsrats seit 2001
Jean-Claude Maillard, ehem. Mitglied der Direktion Groupe Mutuel, Mitglied des Stiftungsrats seit 2007.

ASCA-Kurse: Sozial- und Privatversicherungen

Heute erfordern die Führung einer Praxis oder eines unabhängigen Instituts Kenntnisse in zahlreichen Bereichen, wie zum Beispiel die der Sozial- und Privatversicherungen.

Aus diesem Grund bietet die Stiftung ASCA einen spezifisch auf Gesundheitspraktiker ausgerichteten Kurs an, in dem das grundlegende Wissen auf diesem Gebiet vermittelt wird. Seit 2008 werden diese Kurse regelmässig in verschiedenen Kantonen der Westschweiz durchgeführt. Neu wird dieser Kurs

im Jahr 2012 auch in der deutschen Sprache angeboten. Während eines ganzen Tages werden Sie ausserdem die Möglichkeit haben, Basiskenntnisse zu erwerben, die Ihnen eine effiziente Geschäftsführung Ihrer Praxis gewährleistet. Der Kursinhalt ist auf dem praktischen Grundsatz für **selbständige Gesundheitspraktikerinnen und -praktiker** aufgebaut. Durchgeführt werden die Kurse in der französischen Sprache von den Herren Bernard Berset und Willy Brunner.

Herr Bernard Berset ist Präsident der Stiftung ASCA. Er war während 12 Jahren Amtschef der kantonalen Gesundheitsdirektion Freiburg und während mehr als 15 Jahren Direktor der Avenir-Versicherung. **Herr Willy Brunner** ist Mitglied des Stiftungsrates, Eidg. dipl. Treuhandexperte. Er verfügt als ehemaliger Versicherungs-Generalagent über eine grosse Berufserfahrung.

Mehr Informationen werden im nächsten Jahr folgen.

DER RECHTSCHUTZ-ASCA SERVICE

OFFERT EINE DECKUNG NACH DEN BEDÜRFNISSEN DER GESUNDHEITSPRAKTIKER ZU EINEM VORTEILHAFTEN PREIS.

SENDEN SIE UNS BEILIEGENDE ANTWORTKARTE ZURÜCK ODER KONTAKTIEREN SIE UNS UNVERBINDLICH: 026 351 10 10

STIFTUNG ASCA
St-Pierre 6A
Postfach 548
1701 Freiburg

Telefon : 026 351 10 10
Telefax : 026 351 10 11
stiftung@asca.ch
www.asca.ch

Redaktionsverantwortlicher:
Laurent Monnard,
Direktor

Deutsche Adaption:
Susanne Trachsel,
Administration

WEITERBILDUNGS- PFLICHT 2011:

DENKEN SIE DARAN,
UNS DIE WEITER-
BILDUNGS-BELEG
2011* (ABSOLVIERT
IM 2011) BIS
31.12.2011
EINZUSENDEN.

*Kontrollformular
verfügbar unter:
www.asca.ch

Schauen Sie bei
uns herein:
www.asca.ch

Administrative Informationen

Damit Sie immer auf dem aktuellen Informationsstand sind, laden wir Sie ein, regelmässig unsere Website www.asca.ch zu besuchen.

Jeden Tag verarbeiten unsere Krankenversicherungspartner eine Vielzahl von Rechnungen. Um diese Arbeit zu vereinfachen und den Rückerstattungsprozess zu beschleunigen, **werden diese Rechnungen immer öfters in Computersysteme eingescannt.** Damit die Maschinen die Daten der Rechnungen „erfassen“ können, ist es unerlässlich, dass diese in einer **lesbaren maschinellen Schrift** erstellt werden. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Honorarrechnungen mit Hilfe eines Computers oder einer Schreibmaschine zu verfas-

sen. Dies wird möglicherweise demnächst bei einigen unserer Partnerversicherer obligatorisch. Auf unserer Internetseite stehen Mustervorlagen zur Verfügung. **Dieses Vorgehen beschleunigt die Rückerstattung für Ihre Patienten.**

Die Krankenversicherer bieten eine Vielzahl von Zusatzversicherungen an, durch welche unterschiedlichste Gesundheitsmethoden in der Komplementärmedizin abgedeckt werden. **Jeder Versicherer hat seine eigene Vergütungspolitik.** Je nach Leistungskatalog werden einige Methoden von der Zusatzversicherung unter bestimmten Bedingungen vergütet, andere sind davon ausgeschlossen. Um Missverständnisse zwischen

dem Leistungserbringer und dem Patienten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, **Ihren Patienten zu bitten, sich vor Beginn einer Behandlung bei seiner Krankenversicherung zu erkundigen**, ob die Kosten des ausgewählten Gesundheitspraktikers und dessen Behandlungsmethode von der Zusatzversicherung übernommen werden.

Auf einer Überweisung von SFr. 100.– erhebt die Post bei einer Zahlung am Schalter eine Gebühr von SFr. 1.50 und SFr. 2.05 auf höher anfallende Einzahlungen. Um diese zusätzlichen Spesen zu vermeiden, **möchten wir Sie höflich bitten, wenn immer möglich Ihre Zahlungen via Bank zu veranlassen.**

Interessiert ?

Reservieren Sie Ihr Abonnement direkt bei Herrn M. Yves Hautier via Mail: y.hautier@atema.ch via Tel : 022 999 92 42 Diese Offerte ist gültig bis 31. Januar 2012.

Die Redaktion wünscht ab Winter 2011 eine ganze Seite den Gesundheitspraktikern unserer Stiftung zu widmen. Tragen Sie einen redaktionellen Teil bei, indem Sie einen Artikel über eine Behandlungsmethode verfassen, die Sie gerne im Magazin publizieren möchten.

Kontaktieren Sie Herrn M. Jean-Claude Marti
Tel: 022 999 92 42.

www.atema.ch



Im Wartezimmer einer Gesundheitspraxis auf die Behandlung zu warten, kann manchmal länger dauern. Es macht deshalb Sinn, den Patienten Lektüre zur Verfügung zu stellen:

Exklusiv für die ASCA-registrierten Gesundheitspraktikerinnen und -praktiker hat unsere Stiftung ASCA zwei Abonnements-Vorzugstarife für das Magazin „Wellness & Gesundheit“ ausgehandelt. Diese Fachzeitschrift, wel-

che viermal jährlich erscheint, behandelt verschiedene Aspekte aus dem Gesundheitsbereich. Wir bieten Ihnen zwei Bestellvarianten an:

Offerte 1: Sie erhalten ein Exemplar jeder Ausgabe 2012 zu einem Preis von SFr. 15.– (anstatt SFr. 17.50)

Offerte 2: Sie erhalten 3 bis 5 Exemplare (nach Wahl) jeder Ausgabe im 2012 zu einem Preis von SFr. 19.50 (anstatt SFr. 24.50)